

Antragsformular

Antragssteller*in:

Dekanat der Rechtswissenschaftlichen Fakultät

Name der geplanten Maßnahme:

Korrektur eines Probeexamenstermins 2021 (Frühjahr oder Herbst)

Bewirtschaftende Stelle:

Fakultätsverwaltung, Kostenstelle 1020000011

Beschreibung und Umsetzung der geplanten Maßnahme:

Das zweimal im Jahr stattfindende sog. Probeexamen soll den Studierenden in der Examensvorbereitung die Möglichkeit bieten, unter "echten" Prüfungsbedingungen (6 Klausuren innerhalb von zwei Wochen) Klausuren zu schreiben.

Das Probeexamen gehört nicht zu den Pflichtveranstaltungen der Fakultät, sondern ist ein Zusatzangebot, bei dem also eine schriftliche Staatsexamensprüfung simuliert wird.

Das zweiwöchige Probeexamen findet immer Anfang April und Anfang Oktober, also unmittelbar vor dem Start der Vorlesungszeit, statt und wird von der Fakultätsverwaltung organisiert.

Da an dieser Übung traditionell viele Examenskandidat*innen teilnehmen, liegen die Kosten für die Korrektur der Klausuren höher als bei den sonstigen Ferienklausuren. Allerdings lassen sie sich aber auch - aufgrund der konstanten Teilnehmerzahlen - besser voraussagen.

Höhe der Mittel:**a. Was für Kosten fallen an?**

Werkvertragshonorare für Klausurkorrekturen

ca. 25.000 Euro für den Frühjahrs- und Herbsttermin

b. Wie viel davon wird beantragt?

ca. 12.500 Euro für Werkvertragshonorare (Frühjahrs- oder Herbsttermin)

In welchem Zeitraum sollen die Mittel verausgabt werden?

Haushaltsjahr 2021

Begründung des Antrags:**a. Wie dient die Maßnahme der Verbesserung des Studiums und der Lehre?**

Diese Veranstaltungsreihe ist bei den Studierenden, die sich auf die Erste juristische Prüfung vorbereiten, sehr beliebt, weil sie als einzige Veranstaltung die Möglichkeit bietet, sich zu Übungszwecken einer simulierten Prüfung im schriftlichen Staatsexamen zu stellen und seinen Wissenstand zu testen.

Wie oben bereits beschrieben, werden sechs Klausuren innerhalb von zwei Wochen geschrieben, was genau der Taktung beim schriftlichen Staatsexamen entspricht. Dabei werden die freigegebenen Originalklausuren aus der vorletzten Examenskampagne verwendet.

b. Wem wird die geplante Maßnahme zugutekommen?

Allen Studierenden in der Phase der Examensvorbereitung

c. Gibt es alternative Finanzierungsmöglichkeiten?

Das Probeexamen wurde im Zuge der Einführung von Studiengebühren bzw. Qualitätssicherungsmitteln zu einer echten Simulation ausgebaut und zweimal im Jahr mit jeweils sechs Klausuren angeboten.

Hier wird ein Termin (mit 6 Klausuren) beantragt, der zweite wird aus Mitteln der Fakultätsverwaltung finanziert.

Es gibt keine alternativen Finanzierungsmöglichkeiten.

d. Weitere Begründung: